

Verhandlungen ergaben unter anderm für die bevorstehende Neueinrichtung im Kunsthaus erwünschte Aufschlüsse über die Bedingungen bei Versicherung von Museumsbesitz gegen Diebstahl, über die rechtlichen Ansprüche von Künstler und Besitzer bei der künstlerischen und der gewerbsmässigen Reproduktion von Kunstwerken, über Vertragsabschlüsse mit Photographen und Verlagsfirmen behufs Anfertigung und Verkauf von Photographien und Bildkarten; über Katalogisierungsmethoden, Konservierung von Zeichnungen und andere museumstechnische Fragen.

Einen breiten Raum beanspruchten im Vorstand die Verhandlungen über neue Statuten und sonstige organisatorische Reformen.

Anlässlich der Budgetberatungen ergab sich die gebietliche Notwendigkeit der Erschliessung neuer Einnahmequellen zur Durchführung des erweiterten, kostspieligen Betriebes im neuen Kunsthaus. Schon bei der Aufstellung der Baupläne waren die beiden gegen den Heimplatz gelegenen Erdgeschossräume im Ausstellungsflügel für allfällige Vermietung ausersehen und dieser Bestimmung entsprechend angelegt worden. Um der Finanzlage der Gesellschaft für die nächste Zukunft eine gewisse Sicherheit zu geben, sah sich der Vorstand gezwungen, die zwei genannten Räume auf ein günstiges Angebot für eine bestimmte Anzahl von Jahren der Aktiengesellschaft Leu & Co. mietweise zur Verfügung zu stellen (ab Oktober/November 1910).

In der «Angelegenheit Kusch» sah sich der Vorstand veranlasst, zu wiederholten Malen gegenüber dem Verlangen der Partei Kusch auf Herausgabe der durch Gesellschaftsbeschluss vom 11. Februar angenommenen Deckungssumme von M. 15,000 sich ablehnend auszusprechen; seine Haltung fand durch die Generalversammlung vom 24. Februar 1910 unumschränkte Billigung.

Eine auf Verlangen des Vorstandes eingeleitete Untersuchung gegen drei Bilderhändler (s. Jahresbericht 1908, S. 7) gab in der Folge Veranlassung zu dem «Rüdisühle-Prozess», dessen Ausgang bekannt ist. In dem Verfahren